

Gebrauchsanleitung für Betanal® Tandem®

Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern in Zucker- und Futterrüben

Produkt: Betanal® Tandem®

Zulassungsnummer:



00A542-00

Zulassungsinhaber: Bayer CropScience Deutschland GmbH

Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt: SC (Suspensionskonzentrat); 190 g/l Ethofumesat (17,9 Gew.-%), 200 g/l Phenmedipham (17,0 Gew.-%)

Wirkungsbereich: Herbizid

Wirkmechanismus: Ethofumesat: HRAC/WSSA-Kode 15
Phenmedipham: HRAC/WSSA-Kode 5

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwenderkategorie: beruflich

UFI: C2T0-Y09Y-200H-YK77

GRUPPE 5 | 15 HERBIZIDE

Gebinde
5 l Kanister
10 l Kanister

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Achtung

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Ruhig halten. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Betanal Tandem bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Forcierte alkalische Diurese und Hämo-perfusion können erwogen werden. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF275-VEAC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist.

Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

Pflanzenverträglichkeit

Betanal Tandem wird von allen auf dem Markt befindlichen Rübensorten unter normalen Verhältnissen gut vertragen.

Eine Vorbelastung der Rüben durch z. B. ungünstige pH-Werte oder Übersalzung des Bodens kann die Verträglichkeit einer Nachauflaufbehandlung herabsetzen.

Spritzungen bei extrem heißem Wetter können besonders auf leicht erwärmbaren Böden bzw. unmittelbar nach einer feucht-kühlen

Witterungsperiode Wachstumsstörungen in besonders schweren Fällen auch Rübenschäden hervorrufen. Dies gilt auch für Anwendungen innerhalb der ersten drei Tage nach einem Witterungsumschwung sowie bei starken Tag-Nacht-Temperaturunterschieden. Bei Gefahr von Nachfrösten unter -3 °C nicht spritzen. Bei nicht abgehärteten Rüben können bereits Temperaturen unter 0 °C die Verträglichkeit beeinträchtigen.

Von uns nicht empfohlene Zusätze und Mischpartner zu Betanal Tandem können die Verträglichkeit an den Rüben herabsetzen. Bei Verwendung von Betanal Tandem keinesfalls AHL (Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung) oder SSA (Schwefelsaures Ammoniak) zusetzen.

3.1 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(WMH5) Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 5

(WMH15) Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 15

3.2 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nachbau

Bei einem vorzeitigen Umbruch können nach bisherigen Erfahrungen nachgebaut werden:

Zucker- und Futterrüben, Erbsen, Buschbohnen, Lein, Mais, Spinat, Luzerne und Weidelgräser.

Vor Einsaat der genannten Kulturen (außer bei Beta-Rüben) ist 15 - 20 cm tief zu pflügen.

Nach der Rübenenernte können alle Kulturen nachgebaut werden. Wird noch im gleichen Jahr Wintergetreide angebaut, so ist die Rübenfläche auf 15 - 20 cm Tiefe zu pflügen. Im folgenden Frühjahr ist eine tiefe Bodenbearbeitung nicht mehr erforderlich. Der Wirkstoff Ethofumesat hat eine langanhaltende Wirkung. Folgt nach der Anwendung eine extreme Trockenheit (weniger als 100 mm bodenwirksamer Niederschlag bis zur Aussaat der Folgekultur) sind bei vollen Aufwandmengen aufgrund des verlangsamten Wirkstoffabbaus Schäden an nachgebaute Getreide möglich.

Besondere Hinweise

Betanal Tandem besitzt keine langanhaltende Dauerwirkung. Durch eine einmalige Behandlung mit 1,0 bzw. 1,5 l/ha Betanal Tandem wird keine ausreichende Unkrautwirkung über die gesamte Vegetationsperiode erzielt. Hierfür sind bis maximal zwei Nachbehandlungen erforderlich, die im Keimblattstadium der Unkräuter erfolgen sollten.

Den besten Erfolg hat die Spritzung bei wüchsiger Witterung. Kühles, sonnenarmes Wetter verzögert den Eintritt der Wirkung, die dann aber bei nachfolgender Erwärmung schnell sichtbar wird. Mindestens 6 Stunden nach der Spritzung sollen keine Niederschläge fallen, damit die Wirkstoffaufnahme, insbesondere von Phenmedipham, möglichst vollständig erfolgen kann. Aus dem gleichen Grund soll der Bestand zur Zeit der Spritzung trocken sein, es sollten keine taunassen Bestände behandelt werden. Es ist darauf zu achten, dass zur Vermeidung von Schäden keine Abdrift auf benachbarte Kulturen erfolgt.

Bei Nichtbeachtung unserer Anwendungsempfehlungen sind Minderwirkungen oder Schäden an den Kulturpflanzen möglich.

Trotz des derzeitigen sehr geringen Resistenzrisikos sollte die Anwendung von Betanal Tandem unter Einhaltung der Kriterien des **Anti-Resistenz-Managements** erfolgen, um keine Grundlage für die Bildung von neuen resistenten Ungräsern und Unkräutern zu schaffen.

Insbesondere bei Ungräsern und Unkräutern, welche nicht ausreichend bekämpft werden, empfehlen wir die Zumischung eines geeigneten Mischpartners mit einem anderen Wirkungsmechanismus.

3.3 Wirkungsweise

Der Wirkstoff Phenmedipham (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA 5, vormals C1) wirkt über die Blätter der Unkräuter gegen bereits aufgelaufene Pflanzen, während Ethofumesat (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA 15, vormals HRAC K3) sowohl über den Boden als auch über das Blatt wirksam wird. Wärme und gleichzeitig hohe Luftfeuchtigkeit beschleunigen die Initialwirkung von Phenmedipham, während Bodenfeuchte die Dauerwirkung von Ethofumesat verstärkt.

Die Wirkstoffe ergänzen sich somit in einer Weise, die das Produkt weitestgehend unabhängig von Bodenart und Bodenfeuchte und auch der Witterung macht.

Die neue Klasseneinteilung des Wirkungsmechanismus wird auf der Vorderseite des Etiketts angeführt.

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

3.4 Wirkungsspektrum

- Gut bis sehr gut bekämpfbar (mit dem Zusatz von Mero®, im Keimblattstadium):

Acker-Hellerkraut, Acker-Gauchheil, Acker-Rettich, Acker-Senf, Acker-Vergissmeinnicht, Ampfer-Knöterich, Einjähriges Rispengras, Franzosenkraut, Gemeiner Hohlzahn, Gewöhnliches Greiskraut, Hederich, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn, Kleearten, Kletten-Labkraut*, Kreuzkraut, Spreizende Melde, Ochsenzunge, Taubnessel-Arten, Vogelknöterich, Vogel-Sternmiere, Weißer Gänsefuß, Winden-Knöterich

*falls bei allen Anwendungen das Keimblattstadium nicht überschritten wird.

- Weniger gut bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen, Amarant, Ausfallraps, Bingelkraut*, Ehrenpreisarten, Flohknöterich, Gemeiner Erdrauch, Kleine Brennessel, Kornblume, Mohn, Nachtschatten, Saat-Wucherblume

- Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Winde, Ampfer, Distel-Arten, Gemeiner Rainkohl, Hundspetersilie, Kamille, Sonnenblumen, Wasserpfeffer, Wicke sowie ausdauernde Unkräuter

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Futterrübe, Zuckerrübe

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/ Zweckbestimmung		

ACKERBAU Futtermübe, Zuckerrübe Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (BBCH-Stadium der Unkräuter 10 - 12) (BBCH-Stadium der Kultur 10 - 18) Freiland (00-001)	1. NAK: 1 l/ha in 200 - 300 l Wasser/ha 2. NAK: 1,5 l/ha in 200 - 300 l Wasser/ha 3. NAK: 1,5 l/ha in 200 - 300 l Wasser/ha nach dem Auflaufen spritzen im Splittingverfahren (3 Behandlungen) - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand zwischen den Behandlungen: 5 - 14 Tage vorgeschriebene Mischung mit: 024716-00 Mero (1 l/ha)	NW609-1: 5 m; NW706: 20 m WP734 Wartezeit: F
--	---	---

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Eine sehr gleichmäßige Benetzung ist die Grundvoraussetzung für den Bekämpfungserfolg.

Die Spritzflüssigkeit ist unter ständigem Rühren und unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen. Keine Filter mit einer Maschenweite feiner als 50 mesh verwenden.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Behälter vor Gebrauch gut schütteln. Betanal Tandem ist in etwa 1/3 der notwendigen Wassermenge anzurühren, bei eingeschaltetem Rührwerk die Restmenge Wasser auffüllen und Mero hinzugeben. Mero immer mit reichlich Wasser einspülen oder über den Dom einfüllen. In Tankmischungen mit anderen Herbiziden zuerst den Mischpartner lösen, dann Betanal Tandem. Kein stark eisenhaltiges oder verschmutztes Wasser verwenden.

5.3 Mischbarkeit

Betanal Tandem ist mischbar mit Mero, Conviso® One, Metamitronhaltigen und Clopyralidhaltigen Produkten. Mischungen mit dem Gräserherbizid GramFix™ sind möglich, können jedoch unter ungünstigen Bedingungen die Kulturpflanzenverträglichkeit beeinträchtigen. Von anderen als von uns empfohlenen Mischungen raten wir ab, da sowohl die Wirkung auf die Unkräuter als auch die Verträglichkeit bei den Rüben unsicher ist. Bei Mischungen ist generell die Gebrauchsanleitung des Mischpartners zu beachten. Von Mischungen mit triallathaltigen Produkten wird abgeraten.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spuren von z. B. Wuchsstoffen, Triazin und ALS-Hemmern (ALS-Hemmer Getreide/Mais, MaisTer® power, Gropper®¹ SX, Husar® OD, Concert®¹ SX u. a.) im Spritzgerät können die Rüben erheblich schädigen. Nach der Ausbringung von ALS-Hemmern muss das Gerät daher vor dem Einsatz in Rüben mehrfach sorgfältig mit Salmiakgeist gereinigt werden. Salmiakgeist (3 % Ammoniaklösung) in einer Verdünnung von 1:100 mit Wasser ansetzen und unter Rühren 15 Min. lang spülen. Filter und Düsen müssen extra gereinigt werden. Wurden ölhaltige Mittel eingesetzt, sind das Spritzgerät und die Leitungen gründlich mit Spülmittellösung (P3, Calgonit, 0,5%ig) zu reinigen und mehrmals mit klarem Wasser nachzuspülen.

Verwendete Spritzen sind täglich gleich nach Gebrauch gründlich mit Wasser zu reinigen und zu spülen, damit keine Mittelreste in Fass, Leitungen oder Filtern ein-trocknen und später die Düsen verstopfen. In besonders hartnäckigen Fällen lassen sich angetrocknete Reste an Düsen und Vorsieben leicht mit Aceton, Methanol oder Brennspritus beseitigen. Die Abschlussreinigung nach dem Einsatz von Betanal Tandem kann mit der o.g. Spülmittellösung erfolgen.

6. Lagerung und Entsorgung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Lagerungsbedingungen

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerungsdauer

Betanal Tandem ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
www.agrar.bayer.de

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da

Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).



®, TM ist eine registrierte Marke von Bayer

®1 = Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 04.08.2026